Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere

gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

An die Landeshauptstadt München Referat für Klima- und Umweltschutz Geschäftsbereich III-3 Untere Naturschutzbehörde - Artenschutz Bayerstr. 28 a

80335 München

E-Mail: naturschutz.rku@muenchen.de

Antragsteller/in	Herr	Frau	Firma
Name ↓	Vorname ↓	Geb	o. Datum ↓*
Firma ↓			idelsregister nmer ↓*
Straße, Hausnumme	r↓		
Postleitzahl ↓, Wohnd	ort↓		
E- Mail ↓			
Telefon / Mobiltelefor	ı↓ Fax↓		
* Rechnungen werden in e bearbeitet. Damit die Zuc natürlichen Personen das	ordnung eindeutig	erfolgen kar	nn, wird bei

Handelsregisternummer benötigt

Die Bundesartenschutzordnung ¹ schreibt vor, dass die Haltung und die Verlegung des regelmäßigen Standorts besonders geschützter Tierarten unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen ist. Zuständig für den Bereich der Landeshauptstadt München ist die Untere Naturschutzbehörde im Referat für Klima- und Umweltschutz.

Zweck der Tierhaltung	Gewerblich		Zucht	aussch	ıließlich p	rivat	
Herkunft	Kauf/Tausch		Eigenzucht	Gesch	Geschenk		
	Entnommen aus der Natur		gefunden / zugelaufen	Sonsti	Sonstiges ↓		
Angaben zum Tier	Deutsche Bezeichnung ↓		Wissenschaftliche Bezeichnung ↓				
	Anzahl Tiere	geboren am	In meinem Besitz seit				
	Geschlecht	männlich	weiblich	nicht b	ekannt		
	Aufenthalts-/Standort der Tiere (genaue		enaue Anschrift) ↓	aue Anschrift) ↓ wie An		tragsteller/in	
Züchter	Name ↓,		Vorname ↓	Herr	Frau	Firma	
	Straße, Hausnumn	ner↓					
	Postleitzahl, Wohn	ort ↓					
	Telefon / Mobiltelef	on↓	E-Mail ↓				
Erworben von	Name ↓,		Vorname ↓	Herr	Frau	Firma	
siehe Züchter	Straße, Hausnumn	ner↓					
	Postleitzahl, Wohn	ort↓					
	Telefon / Mobiltelef	on↓	E-Mail ↓				

Kennzeichnung ²	Ring	Nummer	offe	en geschlosser	ı		
	Transponder	Nummer					
	Fotodokumentation		sc	ıg↓			
Herkunftsnachweise ³ bitte im Original beilegen	EG- / Cites-Bescheinigung		Nummer				
	Herkunftsnachweis		Zuchtbeleg	sonstiger Nachwe	is ↓		
Bei Abmeldung Angaben zum Verbleib der Tiere	verkauft	verschenkt	verzogen	am:			
	entwichen	gestohlen	Tod				
	Weitergegeben an						
	Name ↓,		Vorname ↓	Herr Fra	nu Firma		
	Straße, Hausnummer ↓						
	Postleitzahl, W	ohnort↓					
	Telefon / Mobilt	elefon ↓	E-Mail ↓				
	Bemerkungen ↓						
	Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person ↓						

¹ Auszug § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

"Wer Wirbeltiere der besonders geschützten Arten hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen."
Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen diese Meldepflicht ein Bußgeld nach sich ziehen kann.

² Kennzeichnung der Tiere:

Vögel werden durch Ring oder Transponder gekennzeichnet, Reptilien durch Transponder oder Fotodokumentation. Kennzeichnungspflichtige Schildkröten

(Testudo hermanni, Testudo graeca, Testudo marginata, Testudo kleinmanni, Geochelone radiata)

Eine Fotodokumentation kann nur akzeptiert werden, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu sind bei juvenilen Tieren (Jungtiere) jährlich und bei adulten Tieren (Alttiere) ab 500 g alle fünf Jahre scharfe Farbfotos des Bauch- und Rückenpanzers anzufertigen. Ab 500 g kann die Schildkröte auch mit einem Transponder (eingepflanzter Mikrochip) versehen werden. Die Transpondernummer ist dann der Behörde mitzuteilen.

Kennzeichnungspflichtige Schlangen

(Acrantophis dumerili, Acrantophis madagascariensis und Sanzinia madagascariensis)

Hier ist die linke und rechte Kopfseite, der Unterkiefer, die Kopfoberseite sowie die Oberseite der ersten fünf bis acht Fleckenmuster in ausreichender Schärfe zu fotografieren.

³ Herkunftsnachweise, Kaufvertrag und Zuchtbelege

Diese müssen folgende Angaben enthalten:

Art des Tieres (deutsch und wissenschaftlich), Anzahl, Alter, Geschlecht, Kennzeichnung, Elterntiere, Name und Anschrift des Züchters sowie Anschrift von Käufer und Verkäufer. Die Belege müssen unterschrieben und mit Datum versehen sein.